



Generalstaatsanwaltschaft

Anklage gegen ein mutmaßliches Mitglied des „islamischen Staates“ erhoben

Die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg hat am 11. August 2022 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Naumburg Anklage gegen eine deutsche Staatsangehörige erhoben.

Die Angeschuldigte erscheint hinreichend verdächtig, sich – teils als Jugendliche mit Verantwortungsreife, teils als Heranwachsende – in zwei Fällen als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „islamischer Staat (IS)“ beteiligt zu haben (§§ 129a Abs. 1 Nr. 1, 129b Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 StGB, 1, 3, 105 JGG). Zudem wird ihr – Tateinheitlich – ein Eigentumsdelikt nach § 9 Abs. 1 3. Alt. VStGB (völkerrechtswidrige Aneignung von Sachen der gegnerischen Partei in erheblichem Umfang) zur Last gelegt. In der durch den OLG-Staatsschutzsenat zugestellten Anklageschrift ist im Wesentlichen folgender Sachverhalt dargelegt:

Die heute 23-jährige wird konkret angeschuldigt, sich im Laufe des Jahres 2014 (als Schülerin einer zehnten Klasse eines Gymnasiums) in Deutschland radikalisiert zu haben. Sie fasste zum damaligen Zeitpunkt den Entschluss, sich in das Herrschaftsgebiet der terroristischen Vereinigung „islamischer Staat“ zu begeben, um sich dieser anzuschließen und sich am Aufbau eines religiös-fundamentalistischen Staates nach den Regeln der Scharia zu beteiligen. In Umsetzung dieses Vorhabens verließ die Angeschuldigte im Dezember 2014 die Bundesrepublik Deutschland. Sie reiste zunächst in die Türkei und von dort aus in das Herrschaftsgebiet des „islamischen Staates“ nach Syrien. In einem unter der Aufsicht und Kontrolle des „IS“ stehenden Frauenwohnheim ließ sie sich registrieren und gliederte sich damit formal in die Organisation ein. Dort erhielt sie auch Schulungen zum ideologischen dschihadistischen Gedankengut, zu dem Recht der Scharia und der arabischen Sprache, um dem Kreis der Mitglieder des „IS“ zugehörig sein zu können. Noch im selben Monat heiratete sie einen deutsch-tunesischen „IS-Kämpfer“ nach islamischem Recht; mit diesem zog sie in der Folgezeit (bis März 2019) in diverse Wohnungen, die sich der „IS“ zuvor illegal angeeignet hatte und die er seinen Anhängern kostenfrei zur Verfügung stellte. Die Angeschuldigte, die zwischenzeitlich drei Kinder bekam, versorgte ihren Ehemann in umfassender Weise und ermöglichte es ihm auf diese Art, für die terroristische Organisation tätig zu werden, deren militärische Schlagkraft zu stärken und deren inneren Zusammenhalt zu festigen. Ihre Kinder erzog sie bewusst im Sinne der „IS-Ideologie“. Vom „IS“ erhielt das Ehepaar finanzielle Zuwendungen (bis zu 150 US-\$ monatlich, je nach Leistungsfähigkeit des „IS“). Die Angeschuldigte hatte stets Zugriffsmöglichkeit auf Kriegswaffen, die ihr Ehemann besaß (eine Kalaschnikow nebst Munition und zwei Handgranaten).

Auch noch nach ihrer Festnahme durch kurdische Milizen im März 2019 vertrat sie die Ideologie des „IS“ weiter, indoktrinierte ihre älteste Tochter und brachte dieser ein Erkennungszeichen des „IS“ bei. Noch im Januar 2022 verlieh sie gegenüber einer in Deutschland lebenden Verwandten ihrer Hoffnung Ausdruck (per Sprachnachricht), der IS werde seinen lokalen Herrschaftsanspruch zukünftig wieder durchsetzen.

Die Angeschuldigte wurde mit ihren Kindern durch Beamte des Bundeskriminalamtes Ende März 2022 nach Deutschland zurückgeführt, anschließend festgenommen und befindet sich seit dem 31. März 2022 in Untersuchungshaft.

Tewes
(Pressesprecher)

Impressum:
Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
Pressestelle
Curt-Becker-Platz 6
06618 Naumburg (Saale)
Tel: 03445 28-1732
Fax: 03445 28-1700
Mail: presse.gensta@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.gensta.sachsen-anhalt.de